

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Ursula S o w a (GRÜ):

Ich frage die Staatsregierung:

Welche Erfahrungen wurden bei bisherigen staatlichen Hochbaumaßnahmen mit dem Instrument des externen Controllings gemacht, ab welcher Bausumme erscheint es sinnvoll und bei welchen Baumaßnahmen, die im Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen des Entwurfs des Haushalts 2019/2020 ausgewiesen sind, wird es angewendet?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Der Staatliche Hochbau vergibt regelmäßig bei Baumaßnahmen Teilleistungen des externen Controllings, d.h. externe Projektsteuerungsleistungen wie z.B. Terminsteuerung oder Kostenkontrolle.

Dies trifft für folgende, beispielhaft genannte Bauvorhaben der Anlage S des Haushaltsplanes 2019/2020 zu:

- Energetische Sanierung des StMB,
- TUM, Forschungsreaktor, Radiochemie,
- LMU, Neubau BioMedicalCenter Martinsried,
- Dokumentationszentrum Obersalzberg,
- Operatives Zentrum Erlangen.

Wie bei allen Vergaben an Externe liegen auch für diesen Aufgabenbereich unterschiedliche Erfahrungen mit den Leistungen der jeweiligen Auftragnehmer vor.

Ein umfassendes externes Controlling in Hinblick auf Kosten, Termine und Qualitäten wurde für das Konzerthaus München beauftragt.